

Landtagswahl 2019

Kundmachung**Wahlsprenkel, Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone,
Strafbestimmung****für den Wahltag, Sonntag, 24. November 2019****Wahlsprenkel und Wahllokale**

Das Gemeindegebiet wurde in Wahlsprenkel eingeteilt. Entnehmen Sie die Sprengelteilung und die Anschriften der Wahllokale der **Anlage** zu dieser Kundmachung.

Wahlzeit

Die **Wahllokale** sind am Wahltag - Sonntag, dem 24. November 2019 - zur Ausübung des Wahlrechts **von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr bzw. in Pöllau – Sprengel 1 auch Wahlkartenlokal von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.**

Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 100 m (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen/Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art, verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

..Pöllau....., am 15.10.2019.

Angeschlagen am:	15.10.2019
Abgenommen am:	25.11.2019



Der Gemeindewahlleiter:

.....
Bürgermeister Johann Schirnhofer

